

Nordhäuser Beschlüsse

Mit dem Entwurf des Haushalts 2012 ist die Landesregierung auf den Weg der Haushaltskonsolidierung zurückgekehrt. Damit öffnet sich die Chance dauerhaft Landeshaushalte ohne neue Schulden vorzulegen und auch nach dem Abbau der Sonderförderungen zum Ende des Jahrzehnts mit den Einnahmen auszukommen, die dem Freistaat dann noch zur Verfügung stehen werden. Dazu wird das Haushaltsvolumen weiter sinken müssen.

Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben wird sich dauerhaft nur bewältigen lassen, wenn Kommunen und Land die Rückführung öffentlicher Ausgaben gemeinsam bewältigen. Durch eine Funktional- und Verwaltungsreform und einen damit einhergehenden Personalabbau muss ein Teil der Einsparungen realisiert werden. Ein umfassendes Maßnahmenpaket ist erforderlich, damit die Kommunen dauerhaft mit weniger Mitteln auskommen können und Bürger nicht über Gebühr belasten müssen. Für die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag sind daher folgende Vorhaben vordringlich:

1. Zum 01. Januar 2013 muss ein grundlegend reformierter Kommunalen Finanzausgleich in Kraft treten. Der Finanzbedarf muss nach verbindlicheren Regeln ermittelt, das System der Zuweisungen an die Kommunen nachvollziehbarer gestaltet und Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungskreis auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Zuweisungen müssen den Aufgaben folgen, für die sie gedacht sind.
2. Um den Kommunen den Übergang zu erleichtern, werden mögliche weitere Mehreinnahmen, die sie im Jahr 2012 gegenüber der Maisteuerschätzung 2011 erzielen, nicht mit Zuschüssen des Landes im Jahr 2012 an die Kommunen verrechnet. Sie stehen ihnen damit in voller Höhe zur Verfügung.
3. Durch interkommunale Zusammenarbeit ließen sich zahlreiche Aufgaben kostengünstiger erledigen. Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit daher ausbauen, neue Rechtsformen und Beratungsangebote schaffen und effizienzstei-

gernde Maßnahmen fördern. Rechtsvorschriften, die diese Zusammenarbeit regeln, wollen wir vereinfachen. Insbesondere soll es leichter werden, mit Privaten zusammenzuarbeiten. Daher fordern wir die Etablierung der Rechtsfigur der „Anstalt des Öffentlichen Rechts“ für die kommunale Ebene.

4. Kosten entstehen den Kommunen vielfach durch Standards, deren Berechtigung hinterfragt werden muss. Standards, die wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich sind, müssen abgesenkt und ggf. auch abgebaut werden. Neue Standards dürfen nur geschaffen werden, wenn überragende Gründe des Allgemeinwohls dafür angeführt werden können. Beim Katastrophenschutz wollen wir vordringlich diese Maßnahmen umsetzen und interkommunale Zusammenarbeit in der Praxis realisieren.
5. Insbesondere für den Bereich der Abwasserbeseitigung wollen wir die Standards und die Zeitschiene für anstehende Investitionen sowie die Planungskonzepte nochmals überprüfen. Die Entscheidung, welche Orte an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden, muss vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung angepasst werden. Die Standards für dezentrale Kläranlagen dürfen nicht zu hoch sein. Um in den jeweiligen Einzelfällen flexibler reagieren zu können, müssen die definierten Standards und die zeitlichen Vorgaben daher angepasst werden. Hinsichtlich der Abwasserqualität wollen wir Standards beseitigen, die über europa- und bundesrechtliche Vorschriften hinausgehen.
6. Wir werden ein Landesorganisationsgesetz für den Aufbau der Thüringer Landesverwaltung auf den Weg bringen. Es soll dazu dienen, Abläufe zu optimieren, die Verantwortlichkeiten der verschiedenen politischen Ebenen klarer zu fassen und Aufgaben zu überprüfen. Es bietet zugleich die Chance, Regeln für ein durchgängig dienstleistungsorientiertes, nachvollziehbares und bürgernahes Verwaltungshandeln aufzustellen.